



Information für die Eltern / Erziehungsberechtigten bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Klasse

Eine Schülerin / ein Schüler / Lehrkraft der Klasse F3 und F4 der Schule Ihres Kindes ist positiv auf das neue Corona-Virus SARS-Cov2 getestet worden. Nach Überprüfung des Einzelfalles durch das Gesundheitsamt, wird für die betroffene Person, sowie für die ermittelten engen Kontaktpersonen häusliche Quarantäne angeordnet. Zu den Kontaktpersonen gehört in der Schule jeweils die Klasse, die im Klassenverband unterrichtet wird. Im aktuellen Fall sind das die Schüler/-Innen und Lehrer, die am 21. Und 22.10.2020 im Unterricht der Klassen F3 und F4 waren. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurden die Kontaktpersonen ermittelt und werden zeitnah durch die Schule informiert.

Für diese unter Quarantäne gestellten Kontaktpersonen erfolgt eine Testung: Diese erfolgt am Freitag, den 30.10.2020 für die Klasse F3 zwischen 14h und 14.20h, für die Klasse F4 zwischen 14.20h und 14.45h an der ASB Teststation Taunusstein-Bleidenstadt, im Sport- und Jugendzentrum, Taunusstr. 32, Taunusstein. Bei der Testung sollte stets Abstand untereinander eingehalten und Mundschutz getragen werden. Die Schüler stehen unter Quarantäne, zur Testung dürfen sie jedoch gehen.

Falls Symptome auftreten und ein Arzt aufgesucht werden muss, muss die Praxis zuvor auf die Quarantäne als Kontaktperson hingewiesen werden, um Kontakt zu andern Patienten zu vermeiden.

Die Geschwisterkinder der engen Kontaktpersonen stehen nicht unter Quarantäne, sie dürfen jedoch aufgrund der in Hessen aktuell gültigen 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schule und Kita nicht besuchen, wenn sie unter 12 Jahre alt sind, solange die Kontaktperson unter Quarantäne steht. Die Eltern stehen ebenfalls nicht unter Quarantäne. Wenn sie jedoch in einer Kindertageseinrichtung arbeiten, dürfen diese ebenfalls aufgrund der Verordnung nicht arbeiten. Für Lehrer entfällt der Präsenzunterricht, wenn ein Familienangehöriger unter 12 Jahre alt ist und unter Quarantäne steht.

Sofern es nach Testung der engen Kontaktpersonen erforderlich wird, dass das Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung ausweiten muss, werden die betroffenen Familien umgehend informiert. Die Quarantäne gilt für alle ermittelten Kontaktpersonen für 14 Tage nach dem letzten Kontakt, dies wäre bis einschließlich 5. November 2020. Die Quarantänezeit ist auch bei negativem Testergebnis einzuhalten. Wenn bis 5. November keine Symptome auftreten, endet die Quarantäne.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler sind nach Feststellung des Gesundheitsamtes aufgrund des Unterrichts im Klassenverband und Vermeidung der Kontakte der Klassen untereinander nach den aktuellen Richtlinien des Robert-Koch-Institutes keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wir weisen Sie jedoch auf die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln hin, die im Alltag unbedingt beachtet werden sollen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 06124/510 9520 oder unter [gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de](mailto:gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach